

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Individualgäste

Geltungsbereich:

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Gäste mit Zimmerbuchungen ohne Seminare oder Bankette.

Vertragsabschluss:

Der Vertragsabschluss mit der Reservationsbestätigung (E-Mail oder schriftlich) gilt als verbindlich.

Reservation/Anzahl Gäste:

Die von Schloss Wartegg bestätigte Reservation inkl. Anzahl Personen und gebuchten Zusatzleistungen wie Massage, Bad/Sauna, Mittag- / Abendessen ist verbindlich.

Anreise / Abreise:

Ihr Zimmer ist ab 15 Uhr bezugsbereit. Reisen Sie nach 20 Uhr an, geben Sie uns bitte frühzeitig Bescheid. Die Réception ist bis 21:30 Uhr besetzt. Spätanreisen legen wir den Zimmerschlüssel in einem Briefumschlag vor die Haupt-Eingangstüre. Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie Ihren Zimmerschlüssel bis spätestens 11 Uhr abgeben werden.

Annulationsbedingungen

Reservation von 1 bis 4 Zimmer:

Eine Annullation von 1-4 Zimmern ist bis 24 Stunden vor Anreise (18 Uhr am Vortag) kostenlos möglich. Spätere Annullationen oder Nichtanreisen werden in Rechnung gestellt resp. Ihrer als Garantie hinterlegten Kreditkarte belastet (Basis: sämtlich bestätigte Leistungen).

Reservation von Kleingruppen ab 5 Zimmern:

Eine Annullation von 5 oder mehr Zimmern ist bis 30 Tage vor Anreise kostenlos möglich. Bei späterer Annullation werden folgende Ansätze verrechnet:

29-15 Tage vor Anreise:	50 %
14-4 Tage vor Anreise:	80 %
3-1 Tag vor Anreise:	100 %

Zahlungskonditionen:

Bezahlung Ihres Aufenthaltes erfolgt bei Abreise in bar, mit Postcard, Maestro, Mastercard, Visa oder American Express. Rechnungen an Firmen in der Schweiz versenden wir auf Wunsch – zahlbar netto innert 30 Tagen. Verrechnete Bankgebühren erlauben wir uns nachzubelasten. Ins Ausland versenden wir keine Rechnungen.

Allgemeine Bedingungen:

Unsere Preislisten und der Leitfaden zum guten Gelingen einer Veranstaltung sind Teil dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Parkplätze:

Es stehen genügend Aussen-Parkplätze kostenfrei zur Verfügung. Bitte parkieren Sie Ihr Auto auf Parkplatz 1 oder 3 (hinter den Gärtnergebäuden). Für gehbehinderte Personen oder zum Güterumschlag ist die Vorfahrt zum Schloss erlaubt.